



Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Vorhaben- und Erschließungs-planes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Erhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden bekundet. 19. DEZ. 2024 Oberbürgermeister Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Talliner Straße" MOP695 V/E-Plan, Ansichten Datum: 04.09.2024 Nachdruck oder Vervielfältigung verboten